

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.059.493,20	4.260.694,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.859,90	232.818,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.725,80	8.625,86
	4.290.078,90	4.502.138,37
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.725,81	7.426,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298.205,78	449.145,38
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.946.544,73	4.510.584,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.568,83	50.056,30
	4.274.319,34	5.009.785,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.949,03	42.372,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	656,64
	8.616.074,08	9.562.381,28
	8.616.074,08	9.562.381,28

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	200.000,00	200.000,00
III. Gewinnrücklagen	2.206.585,29	2.980.207,43
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.506.585,29	3.280.207,43
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.073.276,22	4.297.946,48
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.431.630,40	1.484.069,13
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.406,54	100.863,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.157,80	7.937,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 101.901,50 (Vj. EUR 112.181,01)	186.448,28	209.034,71
	411.012,62	317.835,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	193.569,55	182.322,46
	8.616.074,08	9.562.381,28

Gewinn- und Verlustrechnung
der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.710.487,40	18.119.567,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	841.912,55	870.213,44
	19.552.399,95	18.989.781,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.224.745,28	1.148.718,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.246.468,59	1.800.147,30
	3.471.213,87	2.948.866,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.079.905,91	11.243.827,34
b) Soziale Abgaben	2.428.063,08	2.360.042,38
	14.507.968,99	13.603.869,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	314.300,07	315.007,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.087.116,53	1.066.471,88
	171.800,49	1.055.566,03
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	951,00	1.120,29
- davon aus der Abzinsung: EUR 944,00 (Vj. EUR 1.098,34)		
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	172.751,49	1.056.686,32
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	60.191,34	55.987,31
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-232.942,83	-1.112.673,63
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 97046.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Es sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. v. § 267 HGB.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet worden. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Ein GWG-Sammelposten wurde nicht gebildet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos bilanziert.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens enthält Zuschüsse für den Neubau von Kindertagesstätten. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach Maßgabe des HGB alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Urlaubsrückstellung wird nach dem Einzelbewertungsgrundsatz ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (3.947 T€) resultieren aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit der Gesellschafterin. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich wie folgt:

Stand 1.1.	4.298 T€		
Zuführung	6 T€	(Vj.	8 T€)
Auflösung	<u>231 T€</u>	(Vj.	236 T€)
Stand 31.12.	4.073 T€		

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 1.432 T€ (1.484 T€) gebildet. Der größte Teil der Rückstellungssummen entfällt auf die Verpflichtungen aus Überzahlungen der Kostenträger in Höhe von 594 T€ (Vj. 665 T€), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrstunden in Höhe von 436 T€ (Vj. 370 T€) sowie Rückstellungen für Prämien in Höhe von 185 T€ (Vj. 199 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit bis ein Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 18,7 Mio. € (Vorjahr 18,1 Mio. €) handelt es sich um Erlöse aus erbrachten Betreuungsleistungen und Verpflegungsgeldern.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 842 T€ enthalten u. a.:

Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz u. Beschäftigungsverbot)	321 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	231 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150 T€
Erstattungen Energiepreispauschale	72 T€
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (insbesondere Erstattungen für Betriebskosten aus Vorjahren)	37 T€

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 3.471 T€ beinhaltet im Wesentlichen:

Verpflegungsaufwendungen	936 T€
Betreuung und Wirtschaftsaufwand	289 T€
Mietaufwendungen	874 T€
Energiekosten	380 T€
Honorarkräfte und weitere Dienstleistungen	503 T€
Instandhaltung und Wartungskosten	247 T€

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 14.508 T€. Die Personalkosten enthalten keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.087 T€. Davon entfallen 588 T€ auf Dienstleistungen der Muttergesellschaft, 204 T€ auf Verwaltungsbedarf sowie 83 T€ auf periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere für Rückerstattung von Zuschüssen aus Landesmitteln und ausstehende Rechnungen).

5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	Dr. Katja Nienaber, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH für kaufmännische Angelegenheiten
Geschäftsführerin:	Ulrike Muß, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH für pädagogische Angelegenheiten

Die Geschäftsführerinnen haben 2023 keine Bezüge von der EKN erhalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag aus unbefristeten Erbbau-, Miet- und Betreiberverträgen für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten von insgesamt 798 T€ p.a. (Vorjahr 798 T€). Diesen Mietzins- und Erbbauverpflichtungen stehen vertraglich vereinbarte Betriebskostenzuschüsse für die Betreibertätigkeit der EKN gegenüber.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, enthalten.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 349 Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Hausbereich	53 Mitarbeiter
Pädagogisches Personal	281 Mitarbeiter
Zentrale/Verwaltung	5 Mitarbeiter
Sonstige	10 Mitarbeiter

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen aufgestellt.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH einbezogen ist. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Hamburg, den 08.03.2024

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

gez. Ulrike Muß

gez. Dr. Katja Nienaber

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2023**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Geschäfts- oder Firmenwert	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.216.100,10	25.428,52	0,00	14.280,00	6.227.248,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887.797,21	67.256,81	8.625,86	72.181,41	891.498,47
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.625,86	15.725,80	-8.625,86	0,00	15.725,80
	7.112.523,17	108.411,13	0,00	86.461,41	7.134.472,89
	7.120.523,17	108.411,13	0,00	86.461,41	7.142.472,89

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
1.955.405,92	221.124,50	8.775,00	2.167.755,42	4.059.493,20	4.260.694,18
654.978,88	93.175,57	71.515,88	676.638,57	214.859,90	232.818,33
0,00	0,00	0,00	0,00	15.725,80	8.625,86
2.610.384,80	314.300,07	80.290,88	2.844.393,99	4.290.078,90	4.502.138,37
2.618.383,80	314.300,07	80.290,88	2.852.392,99	4.290.079,90	4.502.139,37

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN) ist in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein tätig und betreibt dort folgende Kindertagesstätten im Rahmen von Betreiberverträgen mit der jeweiligen Gemeinde:

a) Schleswig-Holstein:

- Kita Gänsestieg in Bargfeldt-Stegen
- Kita Oher Weg in Glinde
- Kita Stadtzwerge in Ahrensburg
- Kita Lütje Lüüd in Lütjensee
- Kita Meessen in Oststeinbek
- Kita Otto-Hahn-Straße in Bargteheide
- Kita Callingtonstraße in Barsbüttel
- Ktia Hammoor in Hammoor
- Kita Heimgarten in Ahrensburg
- Kita Braak in Braak

b) Niedersachsen:

- Kita Osterbülte in Winsen
- Kita Roydorf in Winsen
- Kita Kunterbunt in Winsen

1.2 Unternehmensstruktur

Alleinige Gesellschafterin der EKN ist die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK). Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist personell identisch mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft. Sie bildet mit der Muttergesellschaft ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2023

Auch das Geschäftsjahr 2023 war stark von Kostensteigerungen in allen Bereichen, vor allem bei Energie, Lebensmitteln und Bau geprägt. Diese sind in den Kitas mit Festbetragsverfahren nicht automatisch refinanziert, konnten im Rahmen der Defizitfinanzierung jedoch kompensiert werden. Durch eine veränderte Altersstruktur hat sich die Kinderzahl um 20 reduziert.

Der erhöhte Krankenstand in Kombination mit der vermehrten Schwierigkeit, Fachkräfte zu finden und zu binden, führte weiter zu punktuellen Leistungseinschränkungen, bei denen in einzelnen Gruppen tageweise nur notbetreut werden konnte. Dies hatte aber noch keine nennenswerten finanziellen Folgen.

Vor diesem Hintergrund kommen der Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zu.

In der Pädagogik wurden wichtige und zeitgemäße pädagogische Schwerpunkte er- bzw. weiterbearbeitet. Besonders nennenswert sind die Themen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, der Bildungsbereich Medienpädagogik, auch unter Berücksichtigung digitaler Aspekte, der Schwerpunkt Partizipation sowie ein Positionspapier inklusive Erstellung einer Arbeitshilfe im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten.

2.2 Belegungsentwicklung

Bei der EKN hat sich die Anzahl der Kinder gegenüber dem Vorjahr zwar um 20 (-1,6%) reduziert, es wurden aber mehr Krippenkinder aufgenommen. In altersgemischten Gruppen führt dies dazu, dass gemäß den Kita-Regularien weniger Kinder in dieser Gruppe betreut werden dürfen.

Leistungsart	Dez 19	Dez 20	Dez 21	Dez 22	Dez 23
Krippe	305	335	321	342	361
Elementar	724	798	827	855	820
Integration (Region Nds.)	7	6	5	8	9
Hort	66	43	36	39	35
Summe	1.102	1.182	1.189	1.244	1.224

Die Umsatzerlöse der EKN entwickelten sich von 18,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € (+3,3%).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	18.710	95,7	18.120	95,4	+590
Übrige betriebliche Erträge	842	4,3	870	4,6	-28
Betriebsertrag	19.552	100,0	18.990	100,0	+562
Materialaufwand	3.471	17,8	2.949	15,5	+522
Personalaufwand	14.508	74,2	13.604	71,6	+904
Abschreibungen	314	1,6	315	1,7	-1
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.087	5,5	1.066	5,6	+21
Betriebsaufwand	19.380	99,1	17.934	94,4	+1.446
Betriebsergebnis	+172	0,9	+1.056	5,6	-884
Zinsergebnis	1	0,0	1	0,0	±0
Jahresergebnis	+173	0,9	+1.057	5,6	-884

Die Erträge der Gesellschaft stiegen von 18,1 Mio. € im Vorjahr auf 18,7 Mio. € im Jahr 2023 aufgrund der gewährten Zuschüsse. Aufgrund der Lohnerhöhungen im Jahr 2023 sind die Personalaufwendungen gestiegen. Die Materialaufwendungen sind aufgrund der Inflation als Preistreiber im Allgemeinen gestiegen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Betriebsergebnis von 172 T€ (Vorjahr: +1.056 T€) bzw. einen Jahresgewinn von 173 T€ (Vorjahr: +1.057 T€) aus. Durch die vertraglich fixierte Zuführung zur Rücklage für Instandhaltungen und für zukünftige Projekte ergibt sich der Bilanzgewinn von 0 T€ nach einem Bilanzgewinn von 0 T€ im Vorjahr.

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen = Langfristig gebundenes Vermögen	4.290	49,8	4.502	47,1	-212
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298	3,5	449	4,7	-151
Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.947	45,8	4.511	47,2	-564
Sonstige Vermögensgegenstände, Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten	38	0,6	58	0,6	-20
Flüssige Mittel	43	0,5	42	0,4	+1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.326	50,3	5.060	52,9	-734
Summe Aktiva	8.616	100,0	9.562	100,0	-946
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	100	1,2	100	1,0	±0
Kapitalrücklage	200	2,3	200	2,1	±0
Rücklagen	2.207	25,7	2.980	31,2	-762
Sonderposten	4.073	47,3	4.298	44,9	-225
Langfristige Rückstellungen	92	1,1	81	0,8	+11
Langfristig verfügbare Mittel	6.672	77,5	7.659	80,1	-987
Rückstellungen	1.340	15,5	1.403	14,7	-63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214	2,5	101	1,1	+113
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	0,1	8	0,1	+2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	380	4,4	391	4,1	-11
Kurzfristiges Fremdkapital	1.944	22,5	1.903	19,9	+41
Summe Passiva	8.616	100,0	9.562	100,0	-946

Im Geschäftsjahr 2023 schließt die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) ab. Die Abnahme ist auf der Aktivseite vor allem durch die stichtagsbezogenen gefallen Forderungen gegen die Gesellschafterin und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet. Zum 31. Dezember 2023 wird ein positives Eigenkapital von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als angemessen zu bewerten.

Die **Finanzlage** 2023 stellt sich wie folgt dar:

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 1.045 T€ (Vorjahr: +666 T€) realisiert. Zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -936 T€ (Fördermittel für Investitionen 10 T€ sowie Ausschüttungen -946 T€) und den Mittelabflüssen aus investiver Tätigkeit in Höhe von 108 T€ ergab sich ein Zufluss von Finanzmitteln in Höhe von 1 T€. Der Finanzmittelbestand am

Ende der Periode betrug 43 T€. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der vorhandenen Liquidität jederzeit gegeben.

2.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EKN ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EKN, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiterzuentwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Durch gezielte Personalakquise-Maßnahmen konnte der **Personalbestand** mit +6 Mitarbeitenden nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2023	Jahresdurchschnitt 2022
Hausbereich	53	53
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	25	26
Erziehungskräfte	256	248
Therapeutinnen	0	0
Verwaltungskräfte in Kitas	5	4
Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	339	331
Geringfügig Beschäftigte	4	6
Zivildienstleistende/Praktikanten	4	5
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	2	1
Summe EKN	349	343

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die EKN plant sich dort zu erweitern, wo es eine Nähe zu bestehenden Kitas gibt, um Synergien nutzen zu können. Aktuell gibt es keine laufenden Bewerbungsverfahren oder geplante Eröffnungen.

Da die Finanzierung der meisten Kitas und auch der neuen Kitas im Defizitverfahren erfolgt, ist grds. von positiven Jahresergebnissen auszugehen. Der Wirtschaftsplan 2024 geht von einem Jahresüberschuss von 468 T€ aus. Die Mittelfristplanung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 prognostiziert für 2024 bis 2029 Erträge in Höhe von 20,3 Mio. € bis 22,2 Mio. € und positive Jahresergebnisse in einer Spannbreite von +244 T€ bis +518 T€.

Die Prognose des Vorjahres, im Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 323 T€ zu rechnen, ist mit einem Jahresüberschuss von 173 T€ um 150 T€ verfehlt worden.

Die über Plan liegenden Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträge überkompensieren die ebenfalls über Plan liegenden Material- und Personalkosten nicht vollständig.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich aus dem Bemühen vieler Kommunen, das professionelle Niveau der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuentwickeln und den Markt für Kita-Trägerschaften stärker dem Wettbewerb zu öffnen.

Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich, der sich in ganz Deutschland zu einem ernsthaften Problem entwickelt hat, ist bei der Besetzung der Stellen in der EKN weiter spürbar. Die EKN profitiert von den Personalakquise-Maßnahmen der Muttergesellschaft.

Risiken für die Gesellschaft allgemein können sich aus möglichen zukünftigen Entscheidungen der unterschiedlichen Kostenträger (Gemeinde, Kreis und Land) zur Kita-Finanzierung ergeben. Hier sind insbesondere die Auswirkungen der Kita-Reform für die 10 Kitas in Schleswig-Holstein zu nennen: Ab 2025 werden alle Kita-Träger über das SQKM¹ finanziert und rechnen direkt mit dem jeweiligen Kreis ab. In ihm sind Standardkostensätze, dem Prinzip der pauschalen Gutscheinentgelte ähnelnd, für Personalkosten und Sachkosten hinterlegt. Die Kostensätze orientieren sich jedoch an der Soll-Auslastung, nicht an der Ist-Auslastung. Letztendlich ist es dem Träger überlassen, wofür er die Gelder ausgibt, solange die Qualitätsvorgaben (Personalschlüssel und -qualifikation) eingehalten werden (unternehmerische Freiheit). Die Kita-Träger müssen mit den SQKM-Kostensätzen auskommen, wenn sie keine Defizite machen wollen, da es grundsätzlich keine Defizitfinanzierung mehr geben soll.

Die Qualitätsstandards nach dem neuen Kita-Gesetz entsprechen dem derzeitigen pädagogischen Personalschlüssel, jedoch dürfen nur 50% Erstkräfte (Erzieher) eingesetzt werden (und 50% Sozialpädagogische Assistenten; Zweitkräfte). Die EKN hat – wie fast alle Träger – derzeit 69% Erstkräfte im Einsatz (Vorjahr: 70%). Derzeit sieht es so aus, als würden die Gemeinden einen Bestandsschutz auch über 2024 hinaus finanzieren. Dies bedeutet aber, dass vakante Stellen dann ggf. durch Zweitkräfte besetzt werden müssen. Die Leitungsstunden sind gedeckelt und teilweise geringer als bisher. Ziel bis Ende 2024 wird daher weiter sein, auf eine Erhöhung der SQKM-Sätze hinzuwirken und die Ausgaben der EKN an die Einnahmesituation ab 2025 anzugleichen. Das Ergebnis der Evaluation der Kosten soll zum 30.06.2024 von Land vorgelegt werden. Im 4. Quartal 2024 sollen die Kita-Träger über die SQKM-Finanzierung informiert werden. Ist diese nicht auskömmlich, so bleibt Trägern nicht viel Zeit zu handeln. Die Betreiberverträge laufen automatisch zum 31.12.2024 aus. Im 2. Quartal 2024 wird die EKN entscheiden müssen, wie sie sich auf eine potenzielle Unterfinanzierung vorbereitet.

Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate grundsätzlich nicht zu erkennen.

¹ Mit der Kita-Reform wird die bisherige Objektfinanzierung (Finanzierung einer Kita) in die Gruppenfinanzierung (Finanzierung einer Gruppe) umgestellt. Diese Pauschale gleicht dem Prinzip der Subjektfinanzierung im Hamburger Gutscheinsystems, bezieht sich jedoch auf Gruppen und unterliegt somit nicht den starken Belegungsschwankungen, hat andere Kostensätze und Qualitätsstandards. Die Subjektfinanzierung wird unter dem Namen „Standard-Qualitäts-Kosten-Modell“ (SQKM) geführt.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Debitoren der EKN sind die Gemeinden, der Kreis, das Land und die Eltern. Da die Mehrheit der Debitoren öffentliche Kostenträger sind, verfügt die Gesellschaft über solvente Gläubiger. Auch bei den Elternbeiträgen sind geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Elternbeiträge machen insgesamt einen Anteil von 9,4% an den Gesamterträgen aus. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EKN gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden.

Verbindlichkeiten zahlt die EKN innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen der öffentlichen Kostenträger, die für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt über die Muttergesellschaft.

4. Sonstige Berichtspflichten

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2023:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	0	0	
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Betriebsleitung	1	1	100%
2. Führungsebene			
Kita-Leitung	11	11	100%
3. Führungsebene			
LV	12	12	100%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EKN damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EKN beträgt 90 % (Vorjahr: 90 %).

4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Geschäftsführerinnen erhalten für ihre Tätigkeit bei der EKN keine Vergütung.

4.3 Compliance-Berichterstattung

Der Konzern-Compliance-Bericht 2023 wurde dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft in seiner Sitzung am 01.03.2024 vorgelegt.

4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK

Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft den aktualisierten Konzern-Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnis genommen. Dieser wird 2024 beim DNK veröffentlicht.

Hamburg, den 08.03.2024

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

gez. Ulrike Muß

gez. Dr. Katja Nienaber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Index

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

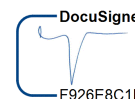
Hamburg, 30. April 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

